

Copia 3
D. 6. 16. 16.
Durchlauchtigster Herr

Copia

Durchlauchtigster (Herr)

Das Fürstliche Consistorium zu Cassell
hat am 5 ten September des abgewi-
chenen

Das Fürstliche Con-
sistorium zu Cassell
hat am 5 ten Sep-
tember des abgewi-
chenen

Anno Domini 1784
 Anno Domini 1784
 publiciert, und
 mit mir dab willen
 in pertuum wuf
 spuligst, witten
 wir einen Bey-
 trag zur repara-
 tion des Schul-
 houses der Mut-
 ter Gemeinde zu
 thun schuldig er-
 kannt worden.
 Wir haben nicht
 nur des falls
 älteren Decisa et
 Judicata hermit
 sondern haben
 auch noch zu
 dergleichen con-
 currirt

chenen Jahres

einen Bericht

publiciert, der

uns um des willen

in pertuum nach (perumultuose = in großer Aufregung)

Th (un)....ligist, weilen

wir einen Bey-

trag zur repara-

ration des Schul-

houses der Mut-

ter Gemeinde zu

thun schuldig er-

kannt worden.

wir haben nicht

nur des falls

älteren Decisa) et (Abkommen, Entscheidung) (und, auch)

Z (J) udicata vor aus

sondern haben

auch noch zu

dergleichen con-

currirt

currit, haben auch
ein eignen Schul-
haus und werden
künftig noch mehre-
rere Gründe an-
zuführen in Stand
seyn, die uns
von einem solchen
cnere betreyen...
..... wir
nun zwar von
solchen Er (ke) nntniß
den 11. ten d. M.
das Fatale in (fatalis = vom Schicksal bestimmt)
(t)...erponendae be-
hörig gemacht ha-
ben diese Er-
kenntniß besonders
auch dadurch de-
hert

currit, haben auch

ein eignen Schul-

haus und werden

künftig noch mehre-

rere Gründe an-

zuführen in Stand

seyn, die uns

von einem solchen

cnere betreyen...-

..... wir

nun zwar von

solchen Er (ke) nntniß

den 11. ten d. M.

das Fatale in (fatalis = vom Schicksal bestimmt)

(t)...erponendae be-

hörig gemacht ha-

ben diese Er-

kenntniß besonders

auch dadurch de-

hert

Oder erst worden, daß
mir beygefaßt
unsern Angelegen-
heit an einen an-
rechten Ort gebracht,
So gelangt an
Ew. Hochfürstliche Durch-
laucht unsere un-
terthänigste Bitte
da wir jura m...-
notum ym...
und contra la-
sum fatalis in-
troducenda ex cla-
sula generali bre-
vi manu in in-
legum zu recht,
Loren, und Gerecht-
test zu verordnen,
daß uns nach vor-
gängig-

dehert worden, daß
einbge.....h .ter
unsere Angelegen-
heit an eine an-
rechte Art gebracht,
So gelangt an
Ew. Hochfürstliche Durch-
laucht unsere un-
terthänigste Bitte
da wir jura m...-
notum genießen
uns contra la...
hum fatalis... in-
troducenda ex
sula generali bre-
vi manu in in-
tegrum zu ...ehti-
tu...en, und Gerech-
test zu verordnen,
daß uns nach vor-
gängig-

3
jüngigen Jahren
yung des Suc-
cumbenz, Gelder-
und des falls
nuzulbringenden
Lapfierung zur
introduction des
appellation nun
30. tägigen Frist
fuldrichtst verst...
tet seyn solle.

Malsfeld pp

Hw. Pp

unterthänigst
Gemeinde Elfers-
hausen

gängiger Erle-
gung der Suc-
Cumbenz Gelder-
... der des falls
einzubringenden
Bescheinigung zur
introduction der (introductio = das Einführen)
appellation eine (appellatio Berufung an die Tribunen)
30. tägigen Frist
huldrichtst verst...
tet seyn solle.

Malsfeld pp

Hw. Pp

unterthänigst

Gemeinde Elfers-

hausen

Zum höchsten Tribunal
der Gemeinde Elfershausen
Implorantes und appellantes
I. Ad eam
des Schulmeister Beckers
Erben in actis bewohnt
zu Dagobertshausen
et alibi, Klägern

der Gemeinde Dagobertshausen
Beklagte. Beitrag zu denen Baukosten
des Schulhauses
um restitut. in integrum lapsum
fatalis iustitiae

Zum höchsten Tribunal
die Gemeinde Elfershausen
Implorantes (Anflehen) und appellantes (Berufungskläger)

ad heran, hinzu e aam
des Schulmeisters Beckers
Erben in actis berechnet
zu Dagobertshausen
et alibi, Klägern

a
die Gemeinde Dagobertshausen
Beytrag zu denen Baukosten
des Schulhauses betr.....
um restitut in integrum lapsum
fatalis iustitiae.....

Inhaltsangabe.

Der Autor ist unbekannt, vermutlich ein Pfarrer aus Dagobertshausen, um 1950.

10/3/50

Durchlauchigste Herr.

Das fürstliche Konsistorium zu Cassel hat am 5. September des abgelaufenen Jahres mein Begehren veröffentlicht, insofern Willen werde Reparaturs der Schullehrers der Mühle-Gemeinde Weydenhausen und damit verbunden. Wir haben nicht nur desfalls ältere Bestimmungen und Rechte für uns sondern haben auch noch eigene Abgleichungen aufgeführt, wobei auch ein eigenes Schulhaus und wieder hübsch und auch gute Gründe angeführt im Stande sein die uns zu einem solchen Antrag in die Wege zu führen. Nachdem wir uns solchen Erkenntnis gewiß am 11. dieses Monats das Ungehörige im ob Korrespondenz gehörig gemeldet haben ist nicht der ferneren Erkenntnis und beabsichtigt werden losprochen worden, daß nun die vorliegende unsere Angelegenheit einen rechten Ort besuche. So tragen wir vor unsere ewigen hochfürstlichen Rücksicht mit unsere unterstützungste Bitte vor, insofern Einsprüche stattzugeben und ein anderes gericht zu beauftragen und Gelegenheit zu verordnen.

Unterschiebung
Gemeinde Elfersthausen

Zum höchsten Zeugniss
Die Gemeinde Elfersthausen
nennen als Schulmeister Berbers
bewohnt zu Weydenhausen
- Klagen -
gegen die
Gemeinde Dagobertshausen
Beitrag zu den Kosten des
Schullehrers Elfersthausen